



„Bericht aus der Gemeindestube“

bzw. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001
über die bei der Gemeinderatssitzung am 22.06.2006 gefassten Beschlüsse:

1. Zur Ausfinanzierung des Wasserprojektes Tristach „WVA BA 03“ (Sanierung Quelfassung und Neubau Hochbehälter Primes) hat der Gemeinderat für das Jahr 2006 die Aufnahme eines weiteren Darlehens aus dem Wasserleitungsfonds (WLF) in Höhe von € 40.000,-- bei einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Verzinsung von 2,5 % p.a. einstimmig beschlossen.
2. Auf Grund der nunmehrigen endgültigen Gesamtkosten in Höhe von € 477.235,53 inkl. 10 % MWSt hat der Gemeinderat für das unter 1. genannte Wasserprojekt weiters den Gesamtfinanzierungsplan sowie den Teilfinanzierungsplan 2006 wie folgt neu bzw. in nachstehend angeführter, aktualisierter Form einstimmig beschlossen:

Bezeichnung	Gesamtfinanzierungsplan	Teilfinanzierungsplan 2006
WLF-Darlehen	162.700,00	40.000,00
ÖKK-Darlehen (=verlorener Zuschuss)	39.000,00	39.000,00
Bankdarlehen RLB	25.000,00	0,00
Ordentliche Bedarfszuweisungen	160.000,00	(aus 2004:) 81.377,31
Außerordentl. Bedarfszuweisungen	50.000,00	0,00
Landesbeihilfe (2004-2006)	37.500,00	37.500,00
Deckungsmittel o.HH.	3.035,53	3.035,53
Summen €	477.235,53	200.912,84

3. Die Endabrechnung (Gegenüberstellung Kosten-Finanzierung) des unter 1. genannten Wasserprojektes wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und zum Beschluss erhoben. Den Gesamtkosten in Höhe von € 477.235,53 netto stehen gegenüber: Darlehensaufnahmen (WLF-Darlehen € 162.700,--, Bankdarlehen € 25.000,--): € 187.700,-- (= 39,33 % der Gesamtkosten); Bedarfszuweisungen/Zuschüsse: € 286.500,-- (= 60,03 % d. GK) und € 3.035,53 Deckungsmittel des o.HH. (= 0,64 % d. GK).
4. An die Brüder Guggenberger-Lugger Maximilian jun. und Hermann, Doppelwohnhaus Dorfstraße 38a/b, 9900 Tristach werden gem. Vermessungsurkunde des DI Neumayr, Lienz, GZl.: 8019/2006 Grundteilflächen im Gesamtausmaß von 33 m² aus der Gp. 1699, KG 85038 Tristach zu einem m²-Preis von € 13,-- zur Anlegung von (nord- bzw. straßenseitigen) Privatgärten verkauft. Im Bereich der sich dort westlich befindlichen, unmittelbar angrenzenden Bushaltestelle sollen gleichzeitig aus der im Eigentum von Guggenberger-Lugger Max stehenden Gp. .195 insgesamt 16 m² der Gp. 1699 zugeschlagen werden. Durch diesen Grundverkehr wird die Dorfstraße in ihrem südlichen Straßengrenzverlauf begradigt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat in diesem Bereich Straßengestaltungsmaßnahmen nach einem Vorschlag des Raumplaners Arch. DI Griessmann Egon beschlossen. Mit Porphyrpflastersteinen eingefasste Grüninseln und Blumenrabatte (evt. mit Sitzbank) sollen als ortsbildgestaltende Elemente die Dorfstraße verschönern. Die Dorfstraße wird hernach noch eine für diesen Ortsteil ausreichende Breite von 5,50 m aufweisen.
5. Im Bereich unterer Steilhang/Querung Dolomitenstraße soll die Schiabfahrt aus Sicherheitsgründen verbreitert werden. Die Finanzierung erfolgt aus einer Ausschüttung der Bringungsgemeinschaft Kreithof-Dolomitenhütte an die Gemeinde Tristach in Höhe von € 10.000,--, womit keine zusätzliche Belastung des ordentlichen Haushalts eintritt. Weiters wird die oberhalb sich befindliche Einfahrt in den Steilhang entschärft und für das Pistenge-



rät eine Werkstatt-Grube in der Lagerhütte hinter dem Mauthäuschen beim Kreithof errichtet, wofür die Bringungsgemeinschaft Kreithof-Dolomitenhütte zusätzlich einen Betrag in Höhe von € 2.000,- zur Verfügung stellt.

6. Wie in den Vorjahren beteiligt sich die Gemeinde Tristach an den Kosten der Führung des Freizeit- und Bäderbusses auch in der Sommersaison 2006 mit einem Beitrag in Höhe von voraussichtlich ca. € 6.550,- (inkl. 20 % MWSt.), wobei der Tourismusverband Lienzer Dolomiten, Unterausschuss Tristach von diesem Betrag einen Anteil in Höhe von € 1.526,13 inkl. MWSt. übernimmt.
7. Frau Regina Kerschbaumer, wh. in 9900 Tristach, Dorfstraße 40a wird für ein weiteres Kindergartenjahr (2006/2007) teilzeitbeschäftigt mit 20 Wochenstunden als Kindergarten-Stützkraft beschäftigt.
8. Auf Antrag des Dorstubenpächters wird der mit 13.07.2006 auslaufende Pachtvertrag zwischen Herrn Roman Kraller und der Gemeinde Tristach betr. den gastronomischen Betrieb „Dorfstube“ im Gemeindezentrum Tristach ab 14.07.2006 auf unbefristete Dauer neu abgeschlossen, wobei beiden Vertragsteilen ein Kündigungsrecht bei Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist eingeräumt wird.
9. Vier Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses (BKZ) wurden genehmigt; es wurde ein Zuschuss im Ausmaß von je 30 % des im Zusammenhang mit den jeweiligen Bauvorhaben vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages gewährt. Die Summe der gewährten BKZ beläuft sich auf € 649,80.
10. Um das Parkplatzproblem rund ums Gemeindezentrum zu entschärfen, soll an den Pfarrkirchenrat ein Ansuchen zur Anpachtung einer Teilfläche des „Pfarrer-Gartens“ zur Errichtung von ca. 25-30 Parkplätzen gestellt werden. Der Parkplatz soll gefällig gestaltet, nicht asphaltiert und mit Bäumen/Sträuchern aufgelockert werden. Raumplaner Arch. DI Griessmann Egon wurde ersucht, 2-3 Gestaltungsvorschläge zu skizzieren.
11. Der Musikkapelle Tristach wird für das Jahr 2006 eine ordentliche Subvention aus Gemeindegeldern in Höhe von € 2.600,- gewährt.
12. Zum diesjährigen Ministrantenausflug (31.07. bis 03.08.) nach Altenmarkt am Zauchensee leistet die Gemeinde einen Kostenbeitrag in Höhe von pauschal € 500,-. Ca. 45 Kinder/Jugendliche werden daran teilnehmen.
13. Für das Projekt „Zu- und Umbau Volksschule“ Tristach wurde ein Bauausschuss eingerichtet.

Gemeindeglieder, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obige Beschlüsse Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerden erheben (§ 115, Abs. 2, TGO 2001).

Tristach, 26.06.2006

Der Bürgermeister:
Ing. Alois Walder e.h.

An die/Von der Gemeindeamtstafel	
angeschlagen am:	26.06.2006
abgenommen am:	11.07.2006